

Wie frei ist die Schweizer Presse? III.

Autor(en): **Adank, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **54 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie frei ist die Schweizer Presse? (III)¹

Der Milizjournalismus

Männiglich sieht in den Leserbriefen eine zeitgemässe und wertvolle Ergänzung der üblichen Formen des Berufsjournalismus. Der Nichtfachmann hat keine Aussicht, je einmal in eine Expertenkommission gewählt zu werden, und um seine Meinung kümmert sich im allgemeinen niemand. Christian Padrutt meint dazu, die Verantwortlichen des Zeitungswesens sollten sich beständig bemühen, die Leserbriefrubrik besonders zu pflegen. Er findet es sei dies eine einzigartige Gelegenheit zum Gespräch und zur erweiterten Information. Die «Weltwoche» liess im Mai 1970 eine Untersuchung durchführen über die Häufigkeit, die Motivierung und das Schicksal der sogenannten Leserbriefe. Folgende Organe wurden in die Untersuchung einbezogen: «Blick», «Wir Brückenbauer», «Neue Zürcher Nachrichten», «Sonntagsjournal», «Sport», «Tages-Anzeiger», «Die Tat», «Volksrecht», «Die Weltwoche», und der «Züri-Leu». Die Addition ergab, dass alle erwähnten Zeitungen zusammen jeden Monat etwa 1200 Zuschriften von Nichtjournalisten erhalten. Abgedruckt werden nur etwa 400.

Die Redaktoren sehen sich also vor die delicate Aufgabe gestellt, die Zuschriften auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen. Jedermann wird zugeben müssen, dass eine Redaktion sich nicht verpflichten kann, *alle* Zuschriften zu veröffentlichen. Die Schriftleitung sieht sich also nolens volens in die Lage versetzt, Zensurbehörde zu spielen. Wie das geschieht, darüber gibt es nur Vermutungen. Viele Redaktionen sind so tolerant, dass sie die heftigsten und manchmal auch die ungerechtesten Kritiken an ihrer Arbeit kommentarlos veröffentlichen. Andere sind eher darauf erpicht, nur positive, zustimmende Meinungsäusserungen aufzunehmen. Bei allen Zeitungen kann man übrigens feststellen, dass Äusserungen, die in der Richtung der spezifischen Zeitungslinie verlaufen, am meisten Aussicht haben, sofort und ungekürzt veröffentlicht zu werden. Geht ein Leserstandpunkt der Redaktion wider den Strich, dann bekommt der Verfasser nach langem Warten eventuell einen vorgedruckten Brief, in dem die Redaktion um Verständnis dafür bittet, dass bei dem grossen Zustrom von Leserbriefen eben nicht alle Einsendungen berücksichtigt werden können. Die Redaktion entschuldigt sich vorgedruckt, und damit ist die Sache erledigt. Die Reaktion der abgeblitzten Möchte-gern-Journalisten mag, wie immer in ähnlichen Situationen, sehr unterschiedlich sein. Wenn auch jeder begreift, dass nicht alle Leserbriefe Gnade finden können, so gibt es auch Amateurjournalisten, die nicht verstehen, dass ausgerechnet *ihre* Meinungsäusserung abgelehnt worden ist.

¹ vgl. Profil 3 und 4/75

Welche Kriterien können bei der Ausscheidung angerufen werden? Es gibt sicher Zuschriften, die, obschon sie keine gesetzliche Bestimmung verletzen und also gemäss Presserecht gedruckt werden könnten, ein zu geringes Interesse aufweisen. Es handelt sich vielleicht um einige Gemeinplätze oder um Dinge, von denen schon alles gesagt worden ist, was zu sagen ist, oder um langweilige Nörgeleien.

Selbstverständlich gilt das Recht auf freie Meinungsäusserung nicht nur für die Berufs-, sondern auch für die Milizjournalisten. Jedoch kann auch die liberalste Presse nicht jeder Meinung Gastrecht gewähren. Es gibt auch das Kriterium der Zumutbarkeit. Das Lesepublikum müsste es als eine Beleidigung empfinden, wenn ihm unflätige Beschimpfungen und absonderliche Phantastereien aufgetischt würden. Als undemokratisch empfinde ich jedoch, dass die Redaktion (wer eigentlich in der Redaktion?) in letzter Instanz darüber entscheiden kann, was veröffentlichungswürdig ist und was nicht. Meiner Ansicht nach sollte es ausserhalb der Redaktion eine Rekursinstanz geben, die endgültig darüber befinden kann, ob eine missliebige Meinungsäusserung publiziert werden kann oder nicht. Die Prozedur des Rekurses sollte allerdings nicht zu einfach sein, damit der Rekursweg wirklich nur von ernsthaften Rekurrenten benutzt wird. Ein Missbrauch durch «Prozesshuber» kann ausgeschlossen werden und ist nicht zu befürchten.

Die Demokratisierung der Presse

Die Presse als demokratisches Diskussionsforum sollte möglichst volkshenah ausgebaut werden. Wir wollen nicht ein obrigkeitliches Organ für die Regierungspropaganda, sondern eine möglichst umfassende Konfrontation der verschiedensten Meinungen. Es soll sowohl Forum der Fachleute als auch Hyde-Park-Corner der Laien sein. Interessepolitischer Kastengeist sollte für immer aus der Presse verbannt werden.

In Leo Schürmanns Entwurf zum Presseförderungsgesetz ist die Rede von Besitzverhältnissen die anzeigen, wie die Interessen verteilt sind. Einseitig subventionierte Gazetten haben allerdings nur geringe Möglichkeiten, eine unabhängige Presse darzustellen. Der richtige Besitzer einer Zeitung ist doch wohl nur die Leserschaft und eine angemessene Mitbestimmung sollte den Lesern auch bei der Wahl der Redaktoren zugestanden werden. Verglichen mit den Parlamentariern haben die Redaktoren im Volk ein viel grösseres Auditorium und infolgedessen auch grösseren Einfluss als die volksgewählten Gemeinde-, Kantons-, National- und Ständeräte. Die eidgenössischen Parlamentarier tagen nur während wenigen Sessionen. Jeder einzelne kommt eigentlich selten zu Wort und was sie sagen, wird von den Zeitungen auf knappe Zeilen zusammengefasst. Ganz anders die Redaktoren. Sie wenden sich fast täglich an das Leservolk. Ihre Artikel können zu Hause gelesen, eventuell noch einmal gelesen und studiert wer-

den. Ihre Einwirkung auf die öffentliche Meinung ist deshalb viel ausgeprägter als die der Parlamentarier, auch wenn man in Rechnung stellt, dass viele ihrer Produkte nur diagonal gelesen werden.

Ist es da nicht merkwürdig, dass diese öffentlichen Meinungsmacher und Mentalitätsbeeinflusser von einem privaten Verlag in ein privates Anstellungsverhältnis genommen werden? Wenn wir auch annehmen, dass die Redaktoren im Sinne der Kooptation von den schon im Amte stehenden Redaktoren vorgeschlagen und berufen werden, ist es doch stossend, dass ein so wichtiges Amt nicht durchs Volk vergeben wird.

Wie man sich diese Volkswahl vorstellen kann, soll später ausgeführt werden. Aus den vorausgehenden Darlegungen wird aber jetzt schon absolut klar, dass eine Verstaatlichung des Pressewesens nicht in Frage kommen kann. Es muss ein Modus elegendi gefunden werden, der der eminenten Bedeutung des Redaktorenamtes gebührend Rechnung trägt, und auch die Besoldung der Schriftleiter soll nicht mit den Einnahmen aus dem Werbegeschäft gekoppelt werden. Davon wird später noch die Rede sein. Vorläufig genüge ein Hinweis auf die redaktorale Macht.

Bei den Bundesratswahlen von 1973 brachten die konzentrierten Angriffe verschiedener Zeitungen auf die offiziellen Kandidaten die vorprogrammierten Wahlergebnisse völlig durcheinander. Kein einziger der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen nominierten Kandidaten hat das Rennen gemacht. Damit soll nicht angedeutet werden, die Wahlen seien verfälscht worden. Die Rolle der Redaktoren als aussenparlamentarische Opponenten und öffentliche Kontrolleure kann sehr nützlich sein und gehört eigentlich ins Pflichtenheft des Souveräns. Das Volk als Ganzes kann keine Kontrolle ausüben, es sollte aber wenigstens seine Kontrolleure wählen können.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal auf das Bedenkliche hingewiesen, das darin besteht, dass ein so wichtiges meinungsbildendes Organ wie die Presse von einer winzigen Minderheit von Inserenten bis zu 80 Prozent ausgehalten wird. Dabei handelt es sich um eine Minderheit, die an Ideen, welche die Mehrheit interessieren könnte, keineswegs interessiert ist.

Das moralische Klima in Zeitungsunternehmen

Da die Interessen und Neigungen der Verleger, der Redaktoren und Inserenten nicht auf natürliche Weise gleichlaufen, braucht es viel Diplomatie, ein bisschen Schlaueit und manchmal auch ein wenig Erpressung, um die Maschinerie in Schwung zu halten. Der Leser erfährt gewöhnlich nichts von den Spannungen, die in einem Zeitungsunternehmen zu verkraften sind. Erst wenn ein bisher geachteter und anscheinend solid etablierter Chefredaktor urplötzlich vor die Tür gestellt wird, bekommt der Zeitungsleser eine Ahnung von den Zwistigkeiten und den Interessenskämpfen, die in den Redaktionsstuben ausgefochten werden.

Merkwürdigerweise wird in den Redaktionsstatuten die Unabhängigkeit der Redaktoren besonders wortreich und detailliert zelebriert. Als die «Luzerner Neuesten Nachrichten» vom Ringier-Verlag übernommen wurden, bekamen sie von der neuen Leitung eine rhetorisch schwungvoll aufgemachte Verfassung. Darin heisst es: «Die LNN sind frei von wirtschaftlichen, finanziellen, gesellschaftlichen und persönlichen Interessensbindungen.» Und etwas weiter unten: «Kein Mitglied der Redaktion darf gezwungen werden, etwas zu schreiben oder zu verantworten, was gegen seine Überzeugung ist.» Soviel Freiheits- und Unabhängigkeitsbeteuerung ist höchst verdächtig und lässt doch den Argwohn aufkommen, dass eben diese Freiheiten und diese Unabhängigkeiten immer in Gefahr sind. Über die Abhängigkeit der Zeitungen von den Inseraten ist jedermann hinreichend orientiert. Kann man sich vorstellen, im Anstellungsvertrag eines Hochschuldozenten käme der Passus vor: «Kein Dozent darf gezwungen werden, etwas zu lehren, was gegen seine Überzeugung geht.»

Bedenklich genug, dass im Pressewesen Dinge noch einmal festgehalten werden müssen, die im Artikel 10 der Menschenrechtserklärung wie Selbstverständlichkeiten erwähnt werden. Es fehlt nur noch, dass in diesem Statut das in den Menschenrechten stipulierte Recht auf Leben oder der Schutz vor Folterungen und Sklavenarbeit ebenfalls erwähnt werden. Dass so elementare Grundrechte noch zu Papier gebracht werden müssen, ist eigentlich bedrückend und lässt ahnen, unter welchen Umständen gewisse Zeitungsmacher ihr Brot verdienen müssen. Armee-Reformer und Ringier-Chef Oswald will die LNN neuem Glanz entgegenführen. Er sichert der Redaktion die grösstmögliche Autonomie zu, kann aber nicht umhin, das Ringierstatut als Vorbild zu empfehlen. Darin heisst es unter anderem: «Der Verlag bekennt sich . . . zu einer freiheitlich orientierten Marktwirtschaft mit sozialer Verantwortung.» Damit wird das Gebiet gegen allfällige sozialistische Unterwanderung hermetisch abgeschirmt, auch dann, wenn ein Redaktor sozialistisches Gedankengut durchaus verantworten könnte.

Vor der Gesellschaft für Marktforschung tönte es dann noch deutlicher. Hier gab der Ringier-Chef klar und unumwunden bekannt, dass die Presse die Rolle eines Bannwaldes gegen den politischen Radikalismus zu spielen habe. Wirtschaft und Presse bilden sozusagen eine Schicksalsgemeinschaft. Natürlich meint er damit dieselbe Schicksalsgemeinschaft, wie sie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern schon immer bestanden hat. Wenn es dem Arbeitgeber gut geht, profitiert auch der Arbeitnehmer davon. Die Lohnabhängigen haben deshalb alles Interesse, dass ihre Lohngeber grosse Gewinne machen, und die Abhängigen der Werbewirtschaft sollen gefälligst nicht jenen Vorschub leisten, «die an den Grundfesten unseres staatlichen und wirtschaftlichen Systems rütteln». Die Presse soll zwar, gemäss unserem Armee-reformer und Ringier-Chef scharf und kritisch sein, die Kritik soll sie aber «im» System und nicht «am» System üben.

Das Recht des Volkes auf Information sei nur die eine Voraussetzung einer gesunden Presse. Die andere, die Wirtschaftlichkeit, sei schicksalhaft mit den Werbeaufträgen verknüpft. Der Verleger, der sich behaupten wolle, müsse innerhalb der Redaktion eine wirtschaftsfreundliche Geisteshaltung schaffen.

Das Problem der Presseförderung

Darüber ist im Jahre 1973 des langen und breiten die Rede gewesen. Zeitungsleute waren an vorderster Front im Kampf um die Pressevielfalt, wie sie sie verstanden. Diese Soforthilfe fand aber nur wenige Anhänger. Verschiedene Gründe veranlassten eine beträchtliche Mehrheit, dagegen zu votieren. Die geforderte Hilfe – es handelte sich um 25 Millionen Franken – hätte gerade ausgereicht, den Untergang der bedrohten Zeitungen um einige Monate oder Jahre hinauszuschieben. Im Bewusstsein der meisten Parlamentarier ist ein Zeitungsbetrieb ein privater Betrieb, der sich mit privaten Mitteln am Leben erhalten soll. Dass eine Zeitung mit einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb verglichen werden kann, ist den meisten unfassbar. Die Zwecklosigkeit der Soforthilfe war so offensichtlich, dass selbst die Befürwortenden keine wesentliche Anstrengung machten, um ihre Ansichten durchzusetzen.

Ein wirklich demokratisches Pressekonzept

Es ist normal, dass verschiedene Zeitungen miteinander im Wettbewerb stehen, aber es sollte nicht so sein, dass Konservatismus mit mehr «Subventionen» durch Werbung belohnt wird als politische Änderungstendenzen. Auch liberale Blätter geben zu, dass unser Wirtschaftssystem noch veränderungswürdig ist. Wie weit soll man gehen? Für das Zeitungswesen wäre es von Vorteil, alle diesbezüglichen Ideen und Vorschläge könnten miteinander in Wettbewerb treten. Die Lösung liegt wahrscheinlich in der Richtung, die seinerzeit Nationalrat Theodor Gut angeregt hat. Er meint, es sollte ein Fonds gegründet werden, der, ähnlich wie die Pro-Helvetia-Organisation, durch staatliche Subventionen gespeist, aber nicht von staatlichen Organen geleitet würde, sondern von Vertretern des Zeitungswesens und der Leserschaft. Denkbar wäre auch die Schaffung eines volksgewählten Presserates – im Kanton würde er Pressepflege genannt – alle Abonnenten einer Zeitung würden eine Lesegemeinde bilden. Jede Lesegemeinde hätte Anrecht auf einen Sitz im Presserat. Es gäbe regionale und kantonale Presseräte mit je einem Pressegutsverwalter. Der Pressefonds würde gespeist durch staatliche Beiträge und durch die Einnahmen aus der Werbetätigkeit. Um kleineren auflageschwachen Zeitungen das Leben zu erleichtern, müssten die staatlichen Beiträge im Sinne des Ausgleichs getätigt werden.

(Schluss)